



II-12045 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Vizekanzler  
DIPL.-ING. JOSEF RIEGLER

A-1014 Wien, Minoritenplatz 3  
Tel. (0222) 531 15/2830  
DVR: 0000019

21. 353.270/11-I/6/90

17. Juli 1990

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

5518 IAB

Parlament  
1017 W i e n

1990 -07- 19  
zu 5619/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Soz.Arb. Manfred Srb und Freunde haben am 6. Juni 1990 unter der Nr. 5619/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgebot gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch ist die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums?
2. Wie hoch war/ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Pkt. 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1989?
3. Wie hoch war die Anzahl der offenen Pflichtstellen in dem unter Pkt. 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1989?
4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Bundesministeriums in den Jahren 1988 und 1989 an den Ausgleichstaxfonds geleistet werden mußte?
5. Sind Sie als der für den Bereich Föderalismus und Verwaltungsreform politisch Verantwortliche grundsätzlich bereit, sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel voranzugehen?
6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?
7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?
8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Eine Beantwortung dieser Fragen ist mir nicht möglich, da meinem Wirkungsbereich kein eigener Personalstand zugeordnet ist. Meine Mitarbeiter gehören dem Personalstand des Bundeskanzleramtes an. Ich darf daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5617/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Zu Frage 4:

Der Dienstgeber Bund wird als eine Einheit angesehen und gegenüber dem Ausgleichstaxfonds vom Bundeskanzler vertreten. Ich darf auch hier auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5617/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Ich bekenne mich grundsätzlich zur verstärkten Beschäftigung behinderter Menschen im öffentlichen Dienst, möchte aber meinerseits betonen, daß ich mich mit den Zielen der Bundesregierung nach einer den Behinderten adäquaten Beschäftigung voll verantwortlich weiß.

Auch im Bereich der Verwaltungsreform kann es nicht Sinn und Zweck sein, adäquate Arbeitsplätze für Behinderte wegzurationalisieren, sondern die Verwaltung so umzugestalten, daß trotz einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Verwaltung genügend Spielraum bleibt, behinderte Menschen ihrer Behinderung entsprechend sinnvoll einzusetzen.

